

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : K64
 Ausführung(en) : K643811 bzw. KA643811 mit Zentrierring Ø64/54,1
 K643858 ohne Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	K64	
Radausführungen	K643811 bzw. KA643811 mit Zentrierring	K643858 ohne Zentrierring
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	38	
zulässige Radlast in kg	500	500
zul. Abrollumfang in mm	1850	1850
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	5	
Mittenlochdurchmesser	64,1	54,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/54,1	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation / Japan bzw.
 Toyota Motor Manufacturing (UK) / GB
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12x1,5,
 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ:		T16	
ABE / EG-Genehmigung:		E195	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 110	Celica	175/70R14- 82Q M+S 185/65R14-85Q M+S 195/60R14-85	2) bis 10)

E195/NT04E

940/940

5/100/541

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : K64
 Ausführung(en) : K643811 bzw. KA643811 mit Zentrierring Ø64/54,1
 K643858 ohne Zentrierring

Typ: T16F			
ABE / EG-Genehmigung: E816			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	Celica 4WD	175/70R14- 84Q M+S 185/65R14-85Q M+S 205/60R14-88	2) bis 10)

E816/NT0E

980/980

5/100/541

Typ: T17			
ABE / EG-Genehmigung: E868			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 89	Toyota Carina II	185/65R14-85 205/60R14-88	2) bis 10)

E868/NT05E

870/945

5/100/541

Typ: T18			
ABE / EG-Genehmigung: F411			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Celica	175/70R14- 84Q M+S 185/65R14-85 205/60R14-88 12)	2) bis 10)

F411 /NT03E

1000/970

5/100/541

Typ: T18C			
ABE / EG-Genehmigung: F683			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	TOYOTA CELICA (Cabrio)	185/65R14-85Q M+S 205/60R14-88	2) bis 10)

F683/NT01

1000/970

5/100/541

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643811 bzw. KA643811 mit Zentrierring Ø64/54,1
K643858 ohne Zentrierring

Typ: T19			
ABE / EG-Genehmigung: G004			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79	Toyota Carina E	175/70R14-84	2) bis 10)
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	
98		175/70R14-84 Q M+S	
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	

G004/NT05

920/925

5/100/54,1

Typ: T19U			
ABE / EG-Genehmigung: G172			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 79	Toyota Carina E	175/70R14-84	2) bis 10)
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	
98		175/70R14-84 Q M+S	
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	

G172/NT03

920/925

5/100/54,1

Typ: T19U			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 61; 73; 78; 79; 85	Toyota Carina E	175/70R14-84	2) bis 10)
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	
93; 98		175/70R14-84 Q M+S	
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	

e11*93/81*0010*02

930/990

5/100/54,1

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : K64
 Ausführung(en) : K643811 bzw. KA643811 mit Zentrierring Ø64/54,1
 K643858 ohne Zentrierring

Typ:		T22	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*96/79*0077*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 81	Toyota Avensis	185/65R14-86 195/60R14-85 205/60R14-88	2) bis 10)13)

e11*96/79*0077*02

1000/970

5/100/54,1

Auflagen und Hinweise

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643811 bzw. KA643811 mit Zentrierring Ø64/54,1
K643858 ohne Zentrierring

- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Bei Fahrzeugen, ab dem Nachtrag III zur Fahrzeug-ABE, sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten umzulegen (größere Spurweite).
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg.

Die Anlage Nr. 14 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K64 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\00190F67\0019014x